

DGUV · Landesverband Nordwest · Postfach 3740 · 30037 Hannover

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen 816.16-DALE (UV)-LV2-
(bitte stets angeben)
Ansprechpartner/in Herr Battermann
Telefon 0511 987-2234
Datum 07.06.2010

Rundschreiben Nr. D 08/2010
DOK-Nr.: 816.16-DALE (UV)

Doppelter Rechnungsversand

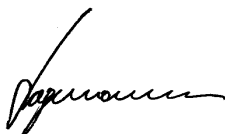
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Übermittlung von Arztrechnungen via DALE-UV kommt es häufiger vor, dass diese zusätzlich noch per Post versandt werden. Das kann zu Doppelzahlungen führen, die nachträglich zu korrigieren sind, was einen erheblichen Aufwand verursacht.

Der Eingang der Rechnung wird durch eine Quittung bestätigt. Die zusätzliche Übersendung von Arztrechnungen per Post sollte somit möglichst unterbleiben. Wird dennoch die Notwendigkeit gesehen (z. B. weil trotz Quittung Zweifel bestehen, dass die Übermittlung erfolgreich war), muss die Papierrechnung deutlich als zusätzliche Ausfertigung gekennzeichnet sein, da sonst der Eindruck der "Doppelabrechnung" entsteht. Die Kennzeichnung auf der Papierrechnung sollte lauten:

"Rechnungskopie; Originalbeleg per DALE-UV übermittelt".

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hagemann
Geschäftsstellenleiter

D 08